



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2015
der Gemeinde Südharz**

Az.: 14.51.07

Datum: 30.06.2022

Prüferin: Frau Karbe

0 Inhaltsverzeichnis

0	Inhaltsverzeichnis	2
1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014	5
5.1	Ergebnisrechnung	6
5.2	Finanzrechnung	6
5.3	Haushaltsausgleich	7
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz)	7
5.4.1	Bilanzaktiva	7
5.4.2	Bilanzpassiva	8
5.5	Anlagen	11
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	11

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
HK	Herstellungskosten
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2015 die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Gemeinde Südharz für die örtliche Prüfung kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021 und Folgejahre beschränkt. Dieser umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen, die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise („H“) sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die Bilanz 2015 wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschloss am 09.09.2015 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Beschluss-Nr. 21-214/2015).

Der Grundsatz des Haushaltsausgleiches wurde für das Haushaltsjahr 2015 erfüllt. Die Haushaltsplanung verzeichnet einen Jahresüberschuss von 942.100 EUR.

Im § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 7.000.000 EUR festgesetzt und blieb damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 729.300 EUR war um 50.000 EUR zu mindern, da lt. Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 27.10.2015 ein Planungsfehler vorlag.

Den erforderlichen Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 3 der Haushaltssatzung fasste der Gemeinderat am 25.11.2015.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung 2015 fand Beachtung.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₁ Die gesetzlich in § 120 Abs. 1 KVG LSA vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 21-306/2021 vom 24.02.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zur Anwendung.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses dienten abweichend vom RdErl. des MI vom 01.07.2011 die gemäß RdErl. MI vom 12.12.2016 ab 01.01.2017 verbindlich vorgeschriebenen Muster.

Der Antrag auf Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erging mit der Erklärung zu dessen Vollständigkeit am 19.05.2022.

Der Jahresabschluss 2015 wurde mittels der Finanzsoftware H&H pro Doppik erstellt. Dem RPA wurden die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung 2015 sowie die Übersichten über die Forderungen, Verbindlichkeiten und die Anlagenübersicht in digitaler Form zur Prüfung vorgelegt.

Den am 13.06.2022 endgültig ausgefertigten Jahresabschluss 2015 hat der amtierende Bürgermeister der Gemeinde unterzeichnet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2015	Bilanz zum 31.12.2015		Ergebnisrechnung 2015
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> -2.257.482,03 €	<u>Anlagevermögen</u> 56.156.886,18 €	<u>Eigenkapital</u> 16.867.180,63 €	<u>Erträge</u>
<u>Einzahlungen</u> 16.062.851,53 €	<u>Umlaufvermögen</u> 4.986.880,01 €	-> <u>dav. Jahresergebnis</u> 996.390,02 €	Ordentliche Erträge 16.181.422,93 €
<u>Auszahlungen</u> 15.382.204,26 €	-> <u>davon liquide Mittel</u> 1.723.165,24 €	<u>Sonderposten</u> 30.007.205,69 €	Außerordentliche Erträge 165.850,57 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> -1.576.834,76 €	<u>RAP</u> 9.427,57 €	<u>Rückstellungen</u> 932.015,36 €	<u>Aufwendungen</u>
<u>Dispositionscredit</u> 3.300.000,00 €	nicht durch Eigenkapital <u>gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 13.329.762,07 €	Ordentliche Aufwendungen 15.207.300,12 €
Bestand per 31.12. 1.723.165,24 €	<u>Bilanzsumme</u> 61.153.193,76 €	<u>RAP</u> 17.030,01 €	Außerordentliche Aufwendungen 143.583,36 €
		<u>Bilanzsumme</u> 61.153.193,76 €	Jahresüberschuss 996.390,02 €

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 996.390,02 EUR als Jahresergebnis (Überschuss) ausgewiesen. Dies entspricht annähernd dem fortgeschriebenen Planansatz.

5.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gem. § 44 GemHVO gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde innerhalb des Rechnungsjahres auf. Der in der Finanzrechnung nachgewiesene Finanzmittelbestand zum Ende eines jeden Haushaltsjahres muss mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ korrespondieren.

Am Ende des Haushaltsjahres 2015 beträgt der Finanzmittelbestand lt. Finanzrechnung -1.576.834,76 EUR. Die Vermögensrechnung weist hingegen liquide Mittel von 1.723.165,24 EUR aus. Bei der Abweichung von 3,3 Mio. EUR handelt es sich um den Kassenfestbetragskredit.

B₂ Gem. § 44 GemHVO Doppik i. V. mit dem Kontenrahmenplan LSA sind in der Finanzrechnung auch die Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite abzubilden.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2015 schloss mit einem Jahresüberschuss von insgesamt 996.390,02 EUR ab. Dieser ergibt sich aus den Überschüssen

- im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 974.122,81 EUR sowie
- im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 22.267,21 EUR.

Damit war der Haushaltsausgleich entsprechend § 98 Abs. 3 KVG LSA 2015 erreicht.

Das Eigenkapitalkonto weist zum 01.01.2015 eine Rücklage i. H. v. 595.532,55 EUR aus. Davon wurde der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2014 in Höhe von 7.615,84 EUR gedeckt. Der Fehlbetragsvortrag des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre von insgesamt 3.765.240,56 EUR blieb unberücksichtigt.

B₃ Gem. § 24 Abs. 1 S. 1 und 3 GemHVO ist der Fehlbetrag der Ergebnisrechnung unverzüglich auszugleichen bzw. ist der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen. Eine Reduzierung des Fehlbetrages in Höhe der noch vorhandenen Rücklagemittel des außerordentlichen Ergebnisses ist im Haushaltsjahr 2015 nicht erfolgt.

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

B₄ Unter Berücksichtigung, dass die Gemeinde Südharz für die Erstellung des Jahresabschlusses 2015 die Muster gemäß RdErl. MI vom 12.12.2016 verwendet hat, ist der Vortrag des Jahresergebnisses 2014 zu beanstanden. Gemäß § 24 i. V. m. § 46 Abs. 4 Nr. 1c) GemHVO Doppik war dieses als Fehlbetragsvortrag dazustellen.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12.2015 einschließlich der Veränderung zum Vorjahr.

Aktiva	31.12.2015	Veränderung zum VJ
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	826.372,42 EUR	252.035,34 EUR
Sachanlagevermögen	50.761.906,41 EUR	-1.079.030,01 EUR
Finanzanlagevermögen	4.568.607,35 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	2.698.737,04 EUR	440.538,29 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	446.850,41 EUR	16.758,38 EUR
privatrechtliche Forderungen	118.127,32 EUR	34.688,37 EUR
liquide Mittel	1.721.545,69 EUR	-19.352,73 EUR
<u>ARAP</u>	9.427,57 EUR	66,86 EUR
<u>Nicht durch EK gedeckter FB</u>	0,00 EUR	0,00 EUR
Bilanzsumme	61.153.193,76 EUR	-354.295,50 EUR

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und dem korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Per 31.12.2015 verfügt die Gemeinde Südharz über Anlagevermögen im Wert von 56.156.886,18 EUR. Es stellt einen Anteil von rd. 92 % an der Bilanzsumme dar.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um 826.994,67 EUR reduziert. Wobei die Veränderungen des Anlagevermögens im Wesentlichen auf die Zugänge bei den Anlagen im Bau (AiB) von 1.416.494,38 EUR und den gebuchten Abschreibungen insgesamt 2.060.950,60 EUR zurückzuführen sind.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt einer vollständigen und geordneten Nachweisführung der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen zur Bewertung sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten. Die Prüfung orientierte sich an den für die Erstbewertung aufgestellten Regelungen.

In die Stichprobenauswahl zur Veränderung des Anlagevermögens wurden die nachstehend erläuterten Maßnahmen einbezogen:

- Gehwege 4 und 6 – Nebenanlagen der L 237 OD Rottleberode

Die Bilanzierung beider Gehwege erfolgte zum 01.08.2015 in Höhe von 121.812,54 EUR bzw. 255.524,19 EUR im Konto 042100. Die vorgelegte Kostenaufstellung lässt erkennen, dass eine Aufspaltung nach den einzelnen Vermögensgegenständen erfolgt ist. Die gewählte Nutzungsdauer (ND)¹ entspricht den Festlegungen der Dienstanweisung für die Erstbewertung (Doppik) der Gemeinde Südharz vom 02.12.2015. Der Bilanzwert per 31.12.2015 beider Gehwege ist bestätigungsfähig. Übereinstimmend mit der Aktivierung der Herstellungskosten für die Maßnahmen erfolgte eine Ausbuchung bei den Anlagen im Bau (Konto 096200).

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Ufrungen

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurden lt. Kostenzusammenstellung 2015 insgesamt 730.641,13 EUR verausgabt. Das Gebäude wird beginnend ab 10/2015 über 70 Jahre abgeschrieben. Die ND entspricht den internen Festlegungen. Die Ermittlung des Bilanzwertes erfolgte in richtiger Höhe. Die Kontierung 042100 wurde korrekt gewählt.

Liquide Mittel

Zum 31.12.2015 hatten die liquiden Mittel einen Bestand von 1.723.165,24 EUR. Der Kassenbestand setzt sich zusammen aus den Sichteinlagen bei den Banken und dem Bestand der eingerichteten Barkasse. Nachweise zu den einzelnen Beständen liegen vor. Die Kassenliquidität wird gestützt durch einen Kassenfestkredit von 3.300.000,00 EUR sowie durch die vom Land gewährte Liquiditätshilfe in Höhe von 3.385.700,00 EUR.

Gegenüber dem Vorjahr wurde der Kassenfestbetragskredit um 700.000 EUR reduziert.

¹ Lt. Anlage 1 der DA zur Erstbewertung 35 Jahre für Gehwege aus Beton, Asphalt, Pflaster

Bei dem Bankguthaben handelt es sich um nichtverbrauchte Zahlungsmittel im Zusammenhang mit der Städtebaufördermaßnahme „Gesamte Altstadt – Stolberg“². Diese haben entsprechend der geprüften Zwischenabrechnung per 31.12.2015 eine Höhe von insgesamt 1.822.078,30 EUR. Folglich diene der Differenzbetrag i. H. v. 98.913,06 EUR der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde.

H₁ Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Fördermittel zweckgebunden sind und der Gemeinde für ihre Verwendung nicht frei zur Verfügung stehen.

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Zum 31.12.2015 stellt sich die Passivseite der Bilanz der Gemeinde Südharz wie folgt dar:

Passiva	31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr
Eigenkapital	16.867.180,63 EUR	996.390,02 EUR
Sonderposten	30.007.205,69 EUR	-571.053,99 EUR
Rückstellungen	932.015,36 EUR	-11.876,83 EUR
<u>Verbindlichkeiten</u>		
aus Investitionskrediten	5.318.547,99 EUR	-449.768,40 EUR
aus Liquiditätskrediten	3.300.000,00 EUR	-700.000,00 EUR
aus Lieferungen u. Leistungen	1.160.295,48 EUR	816.784,56 EUR
aus Transferleistungen	41.325,66 EUR	279,75 EUR
sonstige Verbindlichkeiten	123.892,94 EUR	-431.706,86 EUR
PRAP	17.030,01 EUR	-3.343,75 EUR
Bilanzsumme	61.153.193,76 EUR	-354.295,50 EUR

Gem. RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 reduzierte sich die Prüfung die Bilanzpositionen Sonderposten und Verbindlichkeiten.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investitionen).

Im Jahresabschluss 2015 werden Sonderposten in Höhe von 30.007.205,69 EUR ausgewiesen. Der Vorjahreswert lag um 571.053,99 EUR höher.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Bewertung und Bilanzierung des Anlagevermögens erfolgte die Prüfung zur Bilanzierung der für diese Maßnahmen gewährten Fördermittel als Sonderposten.

² Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“

- Gehweg 4 und 6 – Nebenanlagen der L 237 OD Rottleberode

Die Gesamtmaßnahme - Nebenanlagen der L 237 - wurde im Rahmen des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus (KStBFinG-LSA) gefördert. Die Gemeinde Südharz erhielt in diesem Zusammenhang Zuwendungen i. H. v. 152.000,00 EUR. Die Aktivierung der anteiligen Förderung für die Gehwege erfolgte ordnungsgemäß. Der Abschreibungszeitraum bemisst sich an der ND für Gehwege.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Verwendungsnachweis zur Gesamtmaßnahme vom 28.09.2016 geprüft und in seinem Bericht über die Vorprüfung vom 12.01.2017 die zweckentsprechende Verwendung bestätigt.

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Ufrungen

Die Gemeinde hat für die Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses Mittel der Investitions- pauschale i. H. v. 133.029,02 EUR eingesetzt. Außerdem erhielt sie für die Maßnahme eine Spende i. H. v. 7.455,06 EUR. Die Bilanzwerte der Sonderposten sind korrekt ermittelt worden. Deren Minderung erfolgte analog der Abschreibung des geförderten Objektes.

Verbindlichkeiten

Der Bilanzwert der Verbindlichkeiten beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2015 insgesamt 13.329.762,07 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Gesamtbestand um 764.410,95 EUR verringert.

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen* haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Schuldenstand per 01.01.2015</u>	5.768.316,39 EUR
./. Tilgung	527.700,21 EUR
+ Zugänge (Umschuldung)	77.931,81 EUR
<u>Schuldenstand per 31.12.2015</u>	5.318.547,99 EUR.

Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge war auf Grund fehlender Unterlagen nicht möglich.

Die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* erhöhten sich um 816.784,56 EUR auf insgesamt 1.160.295,48 EUR. Der Anstieg begründet sich u. a. aus nicht gezahlten Beiträgen der Gemeinde an den Wasserverband Südharz zur Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen, die auf Grund anhängiger Verfahren erst in den Folgejahren beglichen wurden. Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserschutz LSA für die Mehrkostenbeteiligung der Gemeinde im Zuge des Ausbaus der Thyra in der Ortslage Rottleberode. Hier wurde eine Ratenzahlung vereinbart.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten betragen zum 31.12.2015 insgesamt 6.685.700,00 EUR. Diese beinhalten den aufgenommenen Kassenfestbetragskredit von 3.300.000,00 EUR sowie die von Land gewährte Liquiditätshilfe von 3.385.700,00 EUR.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der um 700.000,00 EUR reduziert.

5.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA i. V. m. § 49 GemHVO Doppik und den dazu ergangenen verbindlichen Mustern³ sind dem Jahresabschluss die folgenden Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht,
- Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersichten über die zu übertragenden Ermächtigungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.

In der Anlagenübersicht gemäß Muster 18 zu § 49 Abs. 1 GemHVO Doppik sind der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Zuschreibungen sowie Abschreibungen darzustellen⁴.

B₅ Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab eine Differenz in Höhe von 21.678,38 EUR. Dabei handelt es sich um den Bilanzwert des Kontos 091110 (geleistete Anzahlungen Denkmalschutz Stolberg).

Die in der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht dargestellten Bestände zu Beginn und am Ende des Jahres 2015 stimmen mit den Wertansätzen in der Bilanz überein.

Übersichten über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen (Muster 21 und 22 zu § 49 Abs. 4 GemHVO Doppik) waren den Jahresabschlussunterlagen beigelegt.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Südharz, bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie den beizufügenden Anlagen gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft. Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Aus der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die einen Einfluss auf das Prüfungsurteil haben.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2015 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

³ RdErl. des MI LSA vom RdErl. MI vom 12.12.2016, MBl. LSA Nr. 44/2016 vom 19.12.2016

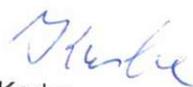
⁴ Kirchmer/Meinecke: „Kommunale Doppik Sachsen-Anhalt“, Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag, 2012, Seite 304 ff.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek
Amtsleiterin



Karbe
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin